

Archiv 17.04.1
Geschäft 2018-142
Status öffentlich (nach Rechtskraft)
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / 3 Verkehrsentslastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2018

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Initiative betreffend „Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Bassersdorf als Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)“

Genehmigung vom Antrag für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018

1. Ausgangslage

Am 16. Mai 2018 (Posteingang: 17. Mai 2018) reichte Fabian Moser, Hubring 49, 8303 Bassersdorf, eine Einzelinitiative betreffend „Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Bassersdorf als Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)“ ein.

Wortlaut des Initiativbegehrens

„Initiativtext“ zur Initiative: Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Bassersdorf als Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) so auszuarbeiten, dass auch zukünftig auf den Bau von Hochhäusern (Gebäude höher als 25 Meter) und die Einzonung „Bahnhof Süd“ (Gebiet nördlich und südlich des Bahnhofes) verzichtet wird. Der Souverän soll an einer Urnenabstimmung über folgende Grundsatzfragen entscheiden:

- A. Wollen Sie, dass auf den Bau von Hochhäusern (Gebäude höher als 25 Meter) auch zukünftig verzichtet wird?
- B. Wollen Sie, dass auf die Einzonung „Bahnhof Süd“ (mögliches Wachstum von ca. 3'300 Einwohnerinnen und Einwohner) verzichtet wird?

Begründung

Der Regionale Richtplan Glattal lässt zu, dass zukünftig der Bau von Hochhäusern (Gebäude höher als 25 Meter) möglich wird und der Gemeinderat plant die Einzonung „Bahnhof Süd“ (Gebiet nördlich und südlich des Bahnhofes) als neues Siedlungsgebiet (mögliches Wachstum von ca. 3'300 Einwohnerinnen und Einwohner). Dabei handelt es sich um Grundsatzentscheide zur Entwicklung von Bassersdorf, zu denen der Souverän dem Gemeinderat im Vorfeld klare Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung der Bau- und Zonenordnung mit auf den Weg geben soll.

Erwägungen

In der SVP Bassersdorf wurde die zukünftige Entwicklung von Bassersdorf diskutiert und ich bin zu folgenden Überlegungen gelangt:

Der Gemeinderat wird die Revision der Bau- und Zonenordnung als Gesamtwerk dem Souverän zur Annahme oder Ablehnung vorlegen. Bei diesem Vorgehen werden die beiden Grundsatzfragen, wie in dieser Initiative formuliert, vom Souverän im Vorfeld nicht explizit beantwortet. Die SVP Bassersdorf und ich vertreten die Ansicht, dass diese Grundsatzentscheide für die Entwicklung von Bassersdorf wegweisend sind und vom Souverän gefällt werden sollen. Dies soll den Gemeinderat bei seiner Aufgabe unterstützen, mit klaren Rahmenbedingungen die Revision der Bau- und Zonenordnung auszuarbeiten.

Es geht letztlich darum, dass der Souverän die Entwicklung von Bassersdorf durch klare und explizite Entscheide bestimmt.

Aus diesen Überlegungen der SVP Bassersdorf habe ich mich entschieden, diese Initiative einzureichen. Ich bitte Sie, meine Initiative den Stimmberechtigten innert der gesetzlichen Frist zu unterbreiten.

2. Prüfung und Beurteilung der Initiative durch den Gemeinderat

Die Prüfung der Initiative durch den Gemeinderat erfolgte mit Beschluss vom 12. Juni 2018. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass die eingereichte Initiative zwar formell gültig ist, jedoch die materiellen Voraussetzungen nicht erfüllt. Aufgrund der Komplexität des Gesamtverfahrens der BZO-Revision würden sich die Stimmberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Abstimmung der Gefahr eines Irrtums über wesentliche Punkte ausgesetzt sehen. Das Revisionsverfahren bedarf einer qualifizierten und ausgewogenen Beurteilung. Die isolierte Beantwortung der gestellten Fragen wird den Vorgaben nicht gerecht. Ohne die nötige Zeit für die ausreichende Aufbereitung der Fragen wird der Anspruch der Stimmberechtigten auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe in Frage gestellt. Die Initiative wurde deshalb für ungültig erklärt.

3. Rekursverfahren

Gegen den Beschluss des Gemeinderates erhob Fabian Moser am 22. Juni 2018 Rekurs beim Bezirksrat Bülach. Der Bezirksrat hiess den Rekurs am 11. Juli 2018 gut. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juni 2018 aufzuheben und die eingereichte Initiative gültig ist.

Der Bezirksrat Bülach kam in seinem Entscheid zum Schluss, dass es sich vorliegend – entgegen den Ausführungen des Gemeinderates Bassersdorf – um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung handelt. Dem Stimmbürger sei es gemäss Bezirksrat zum Zeitpunkt der Abstimmung aufgrund des Initiativtextes klar, dass sich das BZO-Revisionsverfahren in der Anfangsphase befinde und er die gestellten Fragen der Initiative isoliert und ohne Vorliegen sämtlicher Kriterien beantworte. Somit befinde er sich auch weder über die Sachlage noch über die Umstände im Irrtum. Damit sei festzustellen, dass die Initiative klar formuliert sei und die Stimmberechtigten nicht der Gefahr eines Irrtums über wesentliche Punkte ausgesetzt seien. Der Anspruch der Stimmbürger auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe sei demnach gewahrt. Somit verstosse die Initiative nicht gegen übergeordnetes Recht.

Der Gemeinderat hat den Entscheid des Bezirkrates Bülach zur Kenntnis genommen und entschieden, diesen nicht weiterzuziehen. Die Initiative wird somit an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 vorgelegt.

4. Empfehlung des Gemeinderates

Im November 2018 werden die Arbeiten für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) aufgenommen. In diesem Zusammenhang werden auch die beiden vom Initianten aufgeworfenen und durchaus wichtigen Fragen Beachtung finden. Der Gemeinderat vertritt deshalb die Haltung, dass die beiden Fragen nicht bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 voreilig und abschliessend entschieden, sondern in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung innerhalb des Mitwirkungsprozessen beleuchtet werden sollen.

Es gilt auch, mit dem Thema zusammenhängende Fragestellungen zu diskutieren. Die Entwicklung von Bassersdorf soll auf Basis einer ausgewogenen Diskussion unter Abwägung von Chancen und Risiken durch den Souverän gefällt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Initiative.

5. Termine

Tätigkeit	Frist
Verabschiedung Initiative mit gemeinderätlichem Antrag zuhanden Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018	23.10.2018
Gemeindeversammlung	13.12.2018
Veröffentlichung Ergebnis Gemeindeversammlung	20.12.2018
Einholung Rechtskraftbescheinigung beim Bezirksrat nach Ablauf 30-tägiger Rekursfrist gegen	23.01.2019

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative von Fabian Moser, Hubring 49, 8303 Bassersdorf, betreffend „Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Bassersdorf als Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)“ abzulehnen.
2. Die Initiative wird gemäss vorerwähntem Terminprogramm (Ziff. 5) behandelt. Allfällige geringfügige Terminverschiebungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich ein Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Mitteilung an:

_ Herr Fabian Moser, Hubring 49, 8303 Bassersdorf (eingeschrieben)

Beschluss
vom 25. September 2018
Seite 4 | 4

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Nach Rechtskraft:

- _ Ortsparteien
- _ Rechnungsprüfungskommission
- _ Gemeindepräsidentin
- _ Ressortvorsteher Bau + Werke
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch